

oder Haube, welche überm Kopf gestülpt wurde, den ganzen Kopf und Hals verhüllend umschloß, bis auf die Schultern reichte, und um die Achseln herum, gleich einem Koller, angeschlossen. Vor dem Gesichte sich verlängern, ging sie in eine cylindrische, ungefähr eine halbe Elle lange Dute mit vorstehender Mündung aus, die vorne offen war, und einem Rüssel nicht unähnlich sah.

Als Beleg dieser Schilderung dienen mehrere vorhandne Malereien und Kupferstiche aus jener Zeit. Einer dergleichen befindet sich in dem Iktlebenden Leipzig, vom Jahre 1705, mit der Ueberschrift: „Junus academicum solenne Lipsiense,“ wo acht also verummte Gestalten dem Leichenzuge zur Seite gehen.

Das Gerüste zu der gedachten Haube mag etwa von Draht oder Leder gewesen seyn; der Ueberzug hingegen von einem leichten schwarzen Zeuge, eben so auch der darunter in reichliche Falten herabfließende lange Trauermantel, dessen Saum schleppend auf dem Erdboden nachstreifte.

Das Wort *Liripipium* ist durch Verunstaltung nach dem griechischen *Kliriplion* entstanden; im bessern Latein: *Cleri peplum*, d. h. ein geistliches Gewand.

Leipzig, d. 5. Juli 1830.

M. W.

Wie meißnische Bauern lateinisch processiren sollen.

Um's Jahr 1521 kamen die Bewohner der Dörfer Cletitz, Mehlau und Cavertitz mit dem Pfarrer zu Strehla ob des ungewöhnlichen Zehntenmaßes in Streit. Der Letztere reichte bei dem Official der Domprobstei Mel-

sen, Jacob Loß, eine lateinische Klage wider die Bauern ein. Die Herrschaften derselben, Dietrich Truchseß, Dietrich Preusse und Paul, der Klostervogt zu Buch, entgegeneten, daß ihre Unterthanen deutscher Zungen wären, kein Latein verständen und der Official die lateinische Klage abschaffen möchte. Doch dieser gab vielmehr dem Verfahren des Klägers Beifall. Deswegen sahen sich die Beklagten genöthigt, den Herzog Georg anzugehen, welcher auch verfügte, daß der Priester seine Klage deutsch anstellen solle. Nichts destoweniger blieb der Pfarrer auf seinem Vorsatze stehen, weil der Gegentheil nach altem Herkommen allerdings gehalten sey, den Proceß mit ihm in Latein aufzunehmen; ja, er ging sogar den Official an, im Falle fernerer Weigerung, die Bauern zu condemniren. Der Official ließ auch in der That bereits Zeugen in dieser Sache vernehmen, bis ihn die fortwährende Protestation der Beklagten nöthigte, die Klage und die Zeugen-Registraturen in's Deutsche zu übersetzen. Hierauf brachten auch die Bauern ihre Sätze in deutscher Sprache ein; doch wurde dieser Proceß so verschleppt, daß Herzog Georg bei verspürter unnützer Weitläufigkeit sich nochmals in's Mittel schlug, und dem Vogt zu Oschasz, Bartel Buttler, Auftrag gab, die Sache in der Kürze abzumachen.

Universitätschronik.

Am 5. Juli wurden, unter dem Vorsitze des Hrn. G. R. D. zc. C. Klien, vom Herrn C. A. Bretschneider aus Schneeberg, gegen die Herren H. A. Höfel aus Altenberg u. J. E. Richter aus Altdorf, die hier die Rechte studieren, einige streitige Rechtsfälle vertheidigt.